

Mitteilung der Stadt Burgau

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Gebiet der Kernstadt Burgau, welches zur Kläranlage Burgau (Remsharter Straße) entwässert wird (Mindel-Ast)

Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.10.2012

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 09.10.2012 durch Satzungsänderung die Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.10.2012 beschlossen.

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,21 € / qm / Jahr.

Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zi.-Nr. 21, in der Zeit vom 12.11.2012 bis 03.12.2012 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 08.11.2012

Konrad Barm
Erster Bürgermeister